



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
1

OSMEDICUS Inhaber: Frank Adam

nachfolgend Praxis genannt

.....(Vor-und Nachname)

.....(Geburtsdatum)

.....(Adresse)

..... /(Telefonnummer/E-Mail)

nachfolgend Patient genannt
wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Behandlungsvertrag

zwischen

Praxis OSMEDICUS

und

Patient (m.,w., div.)

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind heilkundliche Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen im Rahmen der Heilpraktikertätigkeit der Praxis OSMEDICUS. Hierzu gehören insbesondere Osteopathie, Akupunktur, Neuraltherapie, Injektions- und Infusionstherapien, naturheilkundliche und regulationsmedizinische Verfahren. Ein bestimmter Behandlungserfolg wird nicht geschuldet und kann nicht garantiert werden.

Ein subjektiv gewünschter Erfolg, eine Besserung oder Linderung von Beschwerden kann nicht garantiert werden.

Eine Behandlungseinheit beträgt in etwa 50 Minuten. Eine kürzere oder längere Behandlungszeit ist möglich; die Kosten richten sich nicht allein nach der Behandlungsdauer. *Die Praxis behält sich vor, Patientenwünsche ohne Begründung abzulehnen.*

Der Behandlungsvertrag ist in § 630a BGB geregelt.

§ 2 Kosten

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker mit dem 1,3 fachen Satz (GebüH). Die Erstbehandlung bei Selbstzahler beträgt derzeit 105 € für eine osteopathische Leistung. Weitere Leistungen werden nach Art und Umfang der Behandlung mit dem Faktor 1,3 berechnet (Erstattungen durch Versicherungen oder Beihilfestellen berühren die Zahlungspflicht des Patienten nicht).



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
2

§ 3 Risiken und Kontraindikationen

Der Patient wird über allgemeine und spezielle Risiken der Behandlung aufgeklärt. Relevante Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen, Schwangerschaften und sonstige medizinische Umstände sind vollständig mitzuteilen.

§ 4 Dokumentation und Schriftform

Rechtlich relevante Erklärungen sollen aus Nachweisgründen schriftlich erfolgen. Die Behandlungsdokumentation wird nach den gesetzlichen Vorgaben geführt.

§ 5 Terminvereinbarung

Vereinbarte Termine sind verbindlich. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften als Ausfallhonorar berechnet werden.

§ 6 Patientenakte

Der Patient hat im Rahmen von § 630g BGB Anspruch auf Einsicht in seine Patientenakte. Kopien können gegen Kostenerstattung erstellt werden.

§ 7 Hausbesuche

Hausbesuche können nach Vereinbarung durchgeführt werden. Ein Anspruch auf Hausbesuche besteht nicht.

§ 8 Kündigung

Der Behandlungsvertrag kann von beiden Seiten nach den gesetzlichen Vorschriften beendet werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 9 Mitwirkungspflichten

Der Patient ist verpflichtet, alle für die Behandlung wesentlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

§ 10 Anamnesebogen

Der Anamnesebogen ist Bestandteil des Behandlungsvertrages. Änderungen des Gesundheitszustandes sind unverzüglich mitzuteilen.



Ahornstr. 4 • 23701 Eutin
3

§ 11 Haftung

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen uneingeschränkt.

§ 12 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und BDSG. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Praxis.

§ 13 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Datum: Unterschrift: